

Niederschrift
über die 46. Sitzung des Stadtrates Unkel am
05.03.2024

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1171 bis 1182
mit den **Beschlüssen 563/19-24 bis 569/19-24**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:48 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.02.2024 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzende/r: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Haller, Michael
Klein, Ralf
Laschefschi, Christiane
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Naaß, Volker
Plöger, Wolfgang
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Schrepfer, Ann-Kathrin
Schuster, Dirk
Stolte-Herdler, Claudia
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
von Wülfig, Knut
Winkelbach, Markus
Zeise, Holger

Abwesend: Euskirchen, Wilfried
Thomalla, Volker
Winkelbach, Andrea

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Revierorganisation Forst Unkel (Vorlagen-Nr.: 1734/19-24)
- 3 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 3.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1753/19-24)
- 4 Vergaben
- 4.1 Umgestaltung der Rheinpromenade ("Am Turm" bis Parkplatz "Frankfurter Straße") Unkel
Vergabe Ingenieurleistungen (Vorlagen-Nr.: 1739/19-24)
- 5 Bildung eines Arbeitskreises Rheinpromenade
- 6 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Anwohners bezüglich der Parkplatzsituation in Unkel und der Möglichkeit zur Schaffung von Anwohnerparkplätzen in bestimmten Bereichen bietet der Vorsitzende an, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Dann gäbe es auch nach Bedarf die Möglichkeit, die Ordnungsbehörde hinzuzuziehen.

Zu einer weiteren Nachfrage einer Bürgerin zum umlagefinanzierten Straßenausbau erklärt der Vorsitzende, dass der Umbau des Bahnhofsvorplatzes nicht durch die Umlage finanziert worden ist. Durch die Umlage werden nur dringend notwendige Straßensanierungsmaßnahmen vorgenommen. Aus diesem Grund ist auch eine Umlage bei der Neugestaltung der Rheinpromenade nicht zu befürchten.

TOP 2 Revierorganisation Forst Unkel

Von Seiten des Forstamtes Dierdorf liegt eine Präsentation über die zukünftige Revierorganisation der Rheinschiene zur Beratung gemäß § 9 LWaldG vor.

Als Fazit wird vom Forstamt Dierdorf vorgeschlagen:

Eine Neubesetzung mit staatlichem Revierleiter im Revier Linz-Unkel ist bei der jetzigen Größe fraglich und wäre nicht wünschenswert.

Eine Reduktion auf drei Reviere stellt für die Kommunen ein Modell dar, bei dem Fixkosten gesenkt werden und eine erhöhte Flexibilität ermöglicht wird.

Eventuelle Mehrkosten bei Waldarbeitern und Unternehmen lassen sich nicht ausschließen. Eine Anpassung der Verfahren ist vonnöten, um eine Arbeitsbelastung der Revierleiter in Grenzen zu halten.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Linz-Unkel am 5.12.2023 sprachen sich alle Mitglieder des Forstzweckverbandes einstimmig für eine staatliche Revierbeförderung aus. Ebenfalls soll der Vertrag zur Übernahme der Reviertätigkeit der OG Leubsdorf mit der Gemeinde Rheinbrohl mit Ausscheiden von Herrn Revierleiter Thomas Tullius gekündigt werden. Der genaue Zeitpunkt muss noch geklärt werden.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Linz-Unkel wird den Ortsgemeinden empfohlen, den **Vertrag zur Beförderung der Ortsgemeinde Leubsdorf** durch die Ortsgemeinde Rheinbrohl zum Ausscheiden von Revierleiter Tullius zu kündigen.

Beschluss-Nr. 563/19-24:

Der Stadtrat Unkel beschließt, den Vertrag zur Beförderung der Ortsgemeinde Leubsdorf durch die Ortsgemeinde Rheinbrohl zum Ausscheiden von Revierleiter Tullius zu kündigen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anlagen:

Revierorganisation Rheinschiene



REVIERORGANISATION RHEINSCHIENE

BISHERIGE REVIERE LINZ-UNKEL, BAD HÖNNINGEN,
RHEINBROHL UND PRIVATWALDBETREUUNGSREVIER

Beratung durch das Forstamt Dierdorf
gemäß § 9 LWaldG



Möglichkeit A – Status quo

Vorteile:

- Frühzeitige Einarbeitung eines neuen RL in den Revieren möglich (komm.RL)
- Verbleibender Revierleiter hat keinen erhöhten Arbeitsaufwand

Nachteile:

- Keine Kostenreduktion
- Weniger Flexibilität mit höherer Fixkostenbelastung

Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



Hintergrund

- RL Müller: Ausfall seit 2022
- RL Tullius: Altersteilzeit Mitte 25
- RL Steinebach: Ruhestand Mitte 25
- Besetzungsverfahren dauern > 6 Monate
- Schlichtungsverfahren dauern > 6 Monate
- Stelleneinsparung Land RLP + Vorgaben zur Reviergröße von Landesforsten (1500 ha)
→ staatliche Neubesetzung fraglich bei Beibehaltung der jetzigen Reviergröße

Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



Möglichkeit B – Anpassung

- Umstrukturierung und Vergrößerung der verbleibenden Reviere
- 2 Reviere für öffentlichen Wald und ein PWBR
- Verschiedene Möglichkeiten der Abgrenzung denkbar
- Vorschlag: Abgrenzung so, dass Flächen größtenteils in der Betreuung der Revierleiter bleiben und Organisationskontinuität hoch
- Arbeitsspitzen durch Dritte brechen

Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



REVIERORGANISATION RHEINSCHIENE



§ 9 (2):

Bildung und Abgrenzung der Reviere ist Sache der Waldbesitzenden. Bediensteter mit Befähigung für den gehobenen Forstdienst muss die verantwortliche Leitung ausüben können. Das Forstamt hat bei Bildung und Abgrenzung zu beraten

Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



Abgrenzungsmöglichkeiten

Möglichkeit A: **status quo** beibehalten

- Neubesetzung aller Reviere
- kommunale Revierleiter erforderlich für Linz-Unkel und Rheinbrohl (Anstellungskörperschaft?)

Möglichkeit B: Umstrukturierung/Vergrößerung der Reviere:

- Linz-Unkel (+ Leubsdorf):
- Bad-Hönningen/Rheinbrohl +Staatswald (PW nur auf diesen Gemarkungen)
- PW zum Privatwaldbetreuungsrevier

Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



STAATLICHER / KOMMUNALER REVIERDIENST ??? § 28 LWALDG



Staatlich

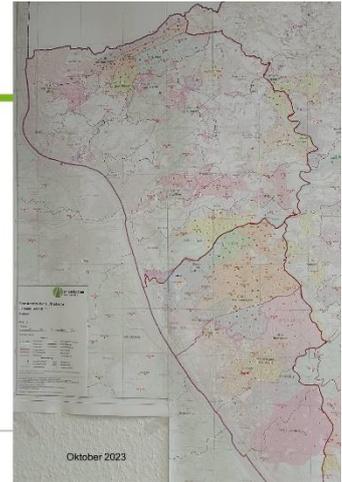
Organisations- und Personalrisiko beim Land
Vertretung leichter regelbar
weniger Flexibilität bei Zuweisung sonstiger Aufgaben

Kommunal

direkter Personalzugriff mit höherer Flexibilität
Kostenvergleiche schwierig (auf lange Sicht)

Alternativen: Kleinreviere, Dienstleister oder
Angestellte (auch TZ) möglich

Wenn Revier unterausgelastet, dann nur kommunal



Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023

Fazit

Eine Neubesetzung mit staatlichem Revierleiter
im Revier Linz-Unkel fraglich und m.E. nicht
wünschenswert.

Die Reduktion auf drei Reviere stellt für die
Kommunen ein Modell dar, bei dem Fixkosten
gesenkt werden und eine erhöhte Flexibilität
ermöglicht wird.

Evtl. Mehrkosten bei Waldarbeitern und
Unternehmern

Anpassungen der Verfahren vonnöten, um
Arbeitsbelastung der RL in Grenzen zu halten.



Revierorganisation Rheinschiene

Oktober 2023



TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter
3.1

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	2
Flurstück:	1294/0000
Lage des Baugrundstückes:	Siebengebirgsstraße 13
Bauvorhaben:	Erweiterung des Wohngebäudes von Ein- in Zweifamilienwohnhaus

Beschluss-Nr. 564/19-24:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

Stadtratsmitglied Alfons Mußhoff verlässt den Saal um 19.19 Uhr und kehrt um 19.21 Uhr in den Saal zurück. Er hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP Umgestaltung der Rheinpromenade ("Am Turm" bis Parkplatz "Frankfurter
4.1 Straße") Unkel
Vergabe Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende begrüßt zum ersten Tagesordnungspunkt Herrn Volker Schmidt-Briel von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Stadtrat Unkel hat die Verwaltung beauftragt für die notwendigen Ingenieurleistungen zur Umgestaltung der Rheinpromenade entsprechende Honorarangebote einzuholen. Seitens der Verwaltung wurden, auf Grundlage der erarbeiteten Vorgaben der Wettbewerbsauslobung, insgesamt fünf fachlich geeignete Ing. Büros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Unter Zugrundelegung des §39 Abs.1 Freianlagen der HOAI haben insgesamt drei geeignete Ingenieurbüros ein entsprechendes Honorarangebot abgegeben. Nach erfolgter fach- und sachlicher Wertung der abgegebenen Honorarangebote ergibt sich, dass die Ingenieurgruppe SMS, 53347 Alfter, das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Hiernach beläuft sich die Honorarangebotssumme auf insgesamt 152.427,49 € brutto.

Im genehmigten Doppelhaushalt der Stadt Unkel für 2023 / 2024 stehen unter der Inv. Nr.: 73-17-001 „Umgestaltung Rheinpromenade Unkel“ noch Restmittel in Höhe von insgesamt ca. 128.000,00 € zur Verfügung. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 25.000,00 € müssen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 veranschlagt werden.

Ein Empfehlungsbeschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses liegt zudem vor.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Schmidt-Briel, dass die Umgestaltung der Rheinpromenade nicht umlagefähig ist. Da er jedoch die genaue Begründung hierzu nicht kennt, wird gebeten, diese mit dem Protokoll nachzureichen.

Ergänzung zur Niederschrift vom 12.03.2024:

Die Rheinpromenade stellt keine umlagefähige Ausbaumaßnahme dar, weil diese Verkehrsanlage (Vka) nicht zum Anbau bestimmt ist. Eine Vka ist zum Anbau bestimmt, wenn sie nach §§ 30 ff. BauGB Grundstücke nutzbar (bebaubar oder in nach § 133 I BauGB beachtlicher Weise) macht. Alle Grundstücke entlang der Rheinpromenade werden durch die „Seitenstraßen“ erschlossen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein:

Beschluss-Nr. 565/19-24:

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Neugestaltung der Rheinpromenade an die Ingenieurgruppe SMS, 53347 Alfter, zum Honorargesamtpreis in Höhe von 152.427,49 € brutto.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat Unkel die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Rahmen des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2024.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

TOP 5 Bildung eines Arbeitskreises Rheinpromenade

In der Ausschusssitzung vom 20.02.2024 schlug der Vorsitzende die Gründung eines Arbeitskreises vor, der Gestaltungsmöglichkeiten für die neue Promenade ausarbeiten soll. Es wurde zudem vorgeschlagen, den Ausschuss aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung, der Entwicklungsagentur sowie dem Verein „Touristik und Gewerbe Unkel e.V.“ zu besetzen. Diesem Vorschlag stimmte der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss einstimmig zu.

Aus den Stadtrat wird ergänzend zu diesem Empfehlungsbeschluss vorgeschlagen, auch einen Vertreter der Unkeler Jugend in die Planung mit einzubeziehen. Dieser soll aus den Reihen der Schüler der Stefan-Andres-Realschule plus gewählt werden und den Arbeitskreis zukünftig unterstützen.

Für die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden in den Arbeitskreis

- Christian Efferoth (CDU)
- Daniel Schmitz (FWG)
- Claudia Stolte-Herdler (SPD)
- Wolfgang Plöger (Bündnis 90/Die Grünen)

benannt.

Die Entwicklungsagentur, sowie der „Touristik und Gewerbe Unkel e.V.“ werden ihre Vertreter noch bekannt geben.

Beschluss-Nr. 566/19-24

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt die Gründung eines Arbeitskreises zur Ausarbeitung der Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Promenade. Der Arbeitskreis wird aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung, der Entwicklungsagentur, dem Verein „Touristik und Gewerbe Unkel e.V.“ sowie einem Vertreter der Schülerschaft der Stefan-Andres-Realschule plus gebildet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr. 567/19-24

Der Stadtrat der Stadt Unkel wählt als Vertreter für die Fraktionen Christian Efferoth (CDU), Daniel Schmitz (FWG), Claudia Stolte-Herdler (SPD) und Wolfgang Plöger (Bündnis 90/Die Grünen) in den Arbeitskreis

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Mitteilungen über erfolgte Vergaben gibt es keine, so dass mit TOP 7 fortgefahren wird.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die Sanierung der Außenfassade am Alten Rathaus ist abgeschlossen. Bei dieser Maßnahme wurden auch defekte Dachziegel ausgetauscht. Zuletzt steht noch die Sanierung der Bruchsteinmauer vor dem Rathaus an, welche gerade läuft.
- Im Hähnerbachtal weist ein Bereich des Wanderweges nur noch eine breite von 70 cm auf. Aus diesem Grund muss der Weg an der Hanglage stabilisiert werden. 50 % der Kosten trägt dabei die Jagdgenossenschaft. Die weiteren 50 % werden aus dem Titel „Unterhaltung von Wegen und Plätzen“ entnommen.
- Auf der Rheinpromenade werden vom städtischen Bau- und Betriebshof die neuen Bänke von der ev. Kirche bis zur NATO-Rampe, also außerhalb des Sanierungsgebiets aufgestellt. Den Spendern sowie Herrn Jochen Seidel, der die Maßnahme begleitet, sei hierbei herzlich gedankt.
- Die öffentlichen Toiletten an der Rheinpromenade sowie am Friedhof sind seit dem 01. März wieder geöffnet
- An den Haltestellen gegenüber der Waschstraße sowie gegenüber dem Parkplatz an der Schulstraße wurden zwei Scheiben eingeschlagen.
- Unkel ist, wie viele andere Gemeinden auch, durch Liquiditätskredite belastet. Das Entschuldungsvolumen beläuft sich auf 1.427.000 €. Die Gemeinden verpflichten sich grundsätzlich, verbleibende Liquiditätskredite binnen 30 Jahre zu tilgen. In der nächsten Ausschusssitzung wird daher über den Abschluss des Entschuldungsprogramms (PEK-RP) beraten.

- Die Schaukel auf dem Spielplatz am Kanuheim ist defekt. Es wird geprüft, ob der Schaden durch eine Reparatur zu beheben ist, oder das Spielgerät ersetzt werden muss.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet um 19:41 Uhr den nichtöffentlichen Sitzungsteil

—nichtöffentlicher Sitzungsteil—

TOP 11 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Schenkung eines Flurstücks zu.
2. Der Stadtrat beschließt die Höhergruppierung eines städtischen Angestellten

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:48 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin